Stand: 13.12.2025 04:59:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13701

"Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Bindung der Bayerischen Staatsregierung bei der Ratifikation des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) nach Art. 70 Abs. 4 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13701 vom 20.10.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 85 vom 26.10.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 20.10.2016 **Drucksache** 17/**13701**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Martin Stümpfig und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

für ein Gesetz zur Bindung der Bayerischen Staatsregierung bei der Ratifikation des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) nach Art. 70 Abs. 4 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern

A) Problem

Bereits im April 2009 ermächtigte der Rat der Europäischen Union die Europäische Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA). Das Abkommen soll das gemeinsame Ziel verfolgen, eine beiderseitige sukzessive Liberalisierung möglichst aller Bereiche des Waren- und Dienstleistungshandels und der Niederlassung zu ermöglichen. Nach Abschluss der Verhandlungen unterbreitete im Juli diesen Jahres die Europäische Kommission dem Rat der Europäischen Union den Vorschlag, die Unterzeichnung von CETA zu genehmigen und dabei die vorläufige Anwendung zu erklären, bis die erforderliche Ratifizierung abgeschlossen sein wird. Da CETA als „gemischtes Abkommen“ klassifiziert wurde, wird es im bundesdeutschen Ratifizierungsverfahren sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat zur Abstimmung stehen. In letzterer Kammer verfügt die Staatsregierung über insgesamt sechs der 69 Stimmen und hat bei der Entscheidung ein nicht unerhebliches Gewicht. Zugleich wird CETA von großen Teilen der Gesellschaft abgelehnt. Seit geraumer Zeit wird in der Öffentlichkeit heftig über die negativen Konsequenzen dieses Abkommens für unser künftiges gesellschaftliches Zusammenleben debattiert. Gutachterlich wird von mehreren Seiten bestätigt, dass Schutzklauseln und Bereichsausnahmen in CETA mangelhaft sind und ungewollte Einfallstore bergen. Die Staatsregierung teilt diese Bedenken nicht. Wiederholt hat sie sich für CETA in der verhandelten Form ausgesprochen, weshalb von ihrer Zustimmung bei einer anstehenden Ratifizierung im Bundesrat ausgegangen werden muss. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat sich in der ersten Hälfte dieses Jahres ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis formiert, um ein Volksbegehren gegen CETA auf den Weg zu bringen. Dessen Ziel ist es, die Staatsregierung gesetzlich zu binden, im Bundesrat gegen die Ratifizierung von CETA zu stimmen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Im Fall des Abschlusses dieses Freihandelsabkommens ist schließlich in einem zentralen Bereich der Landesgesetzgebung von einer impliziten Hohheitsrechtsübertragung auf die Europäische Union – infolge der Ratifikation des Abkommens als „gemischtes Abkommen“ – auszugehen: Konkret wird die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers zur Regelung des Enteignungs- und Enteignungsentschädigungsrechts durch CETA ausgehebelt, so dass der Anwendungsbereich des Art. 70 Abs. 4 Satz 2 der Verfassung (BV) in Ansehung der Hoheitsrechtübertragung eröffnet ist. Während des ersten Sammeltags am 13. Juli 2016 wurden bereits 50.000 Unterschriften gesammelt – mehr als doppelt so viele wie erforderlich. Das belegt das große öffentliche Interesse, vor allem aber auch die Besorgnis der bayerischen Bürgerinnen und Bürger, die mit einem möglichen Inkrafttreten von CETA verbunden ist. Am 14. Oktober 2016 wurden schließlich mehr als 85.000 Unterschriften dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr übergeben, um nun den Antrag auf ein Volksbegehren prüfen zu lassen.

B) Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Landtag den weiteren Fortgang des im Raum stehenden Volksbegehrens vorwegnehmen und den Vorschlag des breiten Bündnisses mit seinen zehntausenden Unterstützern zur Bindung der Staatsregierung bei der Ratifikation des CETA-Abkommens nach Art. 70 Abs. 4 Satz 2 der Bayerischen Verfassung ohne weitere Verzögerung annehmen. Insbesondere gilt es, die bevorstehenden Kosten für ein Volksbegehren und einen möglichen Volksentscheid einzusparen.

C) Alternativen

Anstelle dieses Gesetzes wird der Antrag für das inhaltlich gleichgerichtete Volksbegehren eine aufwendige Prüfung, Amtseintragung und ggf. Abhaltung eines Volksentscheids mit hohen Kosten nach sich ziehen.

D) Kosten

Durch dieses Gesetz entstehen keine Kosten. Stattdessen werden vielmehr die Kosten für die Prüfung des Antrags auf das inhaltlich gleichgerichtete Volksbegehren sowie die Amtseintragung und die Durchführung eines möglichen Volksentscheids eingespart.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache **17/13701**

20.10.2016

Gesetzentwurf

Gesetz zur Bindung der Bayerischen Staatsregierung bei der Ratifikation des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) nach Art. 70 Abs. 4 Satz 2 der der Verfassung des Freistaates Bayern

Art. 1

[1]Die Bayerische Staatsregierung wird angewiesen, im Bundesrat gegen das Zustimmungsgesetz zum Vertrag über das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zu stimmen. [2]Hierzu weist sie ihre Vertreter im Bundesrat an.

Art. 2

Das Gesetz tritt am ……..…… in Kraft.

Begründung:

Das Gesetz zielt darauf, die Bayerische Staatsregierung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens ihrer Vertreter im Bundesrat bei der Abstimmung über das deutsche Zustimmungsgesetz zum Freihandelsabkommen Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) mit Kanada gemäß Art. 70 Abs. 4 Satz 2 der Bayerischen Verfassung (BV) in der Weise zu binden, dass diese verbindlich angewiesen werden, im Bundesrat gegen die Ratifikation des Abkommens zu stimmen. Diese Gesetzesweisung soll die Gesetzgebungskompetenzen des Freistaates Bayern insoweit wahren und stärken, als mit dem Abschluss des Freihandelsabkommens implizit auch Hoheitsrechte im Bereich der Landesgesetzgebung auf die Europäische Union übertragen werden.

Bei CETA, für das die Fassung eines konsolidierten Textes vom 29. Februar 2016 vorliegt, handelt es sich um ein sog. „gemischtes Abkommen“, das nicht ausschließlich von der Kompetenz der Europäischen Union aus Art. 207 Abs. 3, 4, 218 AEUV gedeckt ist, und welches daher von der Europäischen Union und den 28 Mitgliedstaaten gemeinsam mit Kanada zu schließen ist. Die Beteiligung der Länder erfolgt im Rahmen des Ratifikationsverfahrens, das sich nach Art. 23 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) richtet und die Zustimmung des Bundesrates erfordert.

Art. 70 Abs. 4 Satz 2 BV räumt dem Landtag ausdrücklich das Recht ein, die Staatsregierung durch Gesetz im Zusammenhang mit der Übertragung von Hoheitsrechten zu binden, wenn das Recht der Landesgesetzgebung betroffen ist. Dementsprechend zielt Art. 1 Satz 1 dieses Entwurfs darauf, die Staatsregierung als Verfassungsorgan zu binden, die ihrerseits nach Maßgabe von Art. 1 Satz 2 des Entwurfs angehalten wird, ihre Vertreter im Bundesrat (Art. 51 Abs. 1 GG) anzuweisen, gegen das deutsche Zustimmungsgesetz zum CETA-Abkommen zu stimmen. Diese Bindung in Form einer sog. Gesetzesweisung ist zugleich im Wege der Volksgesetzgebung nach Art. 74 BV zulässig (*Müller/Brechmann*, in: Meder/Brechmann, Bayerische Verfassung, Kommentar, Art. 70 Rdnr. 35).

Im Fall des Abschlusses des Freihandelsabkommens CETA ist, wie zu zeigen sein wird, in einem zentralen Bereich der Landesgesetzgebung von einer impliziten Hoheitsrechtsübertragung auf die Europäische Union – infolge der Ratifikation des Abkommens als „gemischtes Abkommen“ – auszugehen. Denn unter Zugrundelegung der Rechtsprechung des EuGH im Zusammenhang mit den Assoziierungsabkommen werden die in den Abkommen geregelten Inhalte nach

ihrem Abschluss integrierender Bestandteil der Unionsrechtsordnung (vgl. EuGH, Rs. 181/73, *Haegeman,* Slg. 1974, 449 Rn. 2 und 6). Dem ist auch mit Blick auf die Wirkweise gemischter Abkommen – insbesondere hinsichtlich der nachvertraglichen Bindungswirkung des CETA – zu folgen, da auch unter Zugrundelegung der Rechtsprechung des BVerfG der Begriff der Übertragung von Hoheitsrechten in Art. 23 Abs. 1 Satz 2 GG gerade nicht eng auszulegen ist und damit auch dann Geltung beanspruchen kann, wenn im Rahmen des Unionsrechts eine Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf andere Organe stattfindet bzw. Hoheitsträger geschaffen werden, die mit Aufgaben und Befugnissen ausgestattet sind (BVerfGE 131, 152, 218). Darauf, dass diese Organe Durchgriffsbefugnisse haben, kommt es nicht an (vgl. *Wollenschläger*, in: Dreier, Grundgesetz, Kommentar, Band II, 3. Auflage 2015, Art. 23 Rn. 43). Damit hat das BVerfG den Begriff der Angelegenheiten der Europäischen Union nicht auf das eigentliche Unionsrecht begrenzt, sondern lässt auch solche Verträge darunter fallen, die in einem besonderen Näheverhältnis zum Unionsrecht stehen, und zwar insbesondere dann, wenn sie im Zusammenhang mit unionalen Politikbereichen geschlossen werden (BVerfGE 131, 152, 199). Gemischte Abkommen wie das CETA, welche die Handelspolitik der Europäischen Union betreffen, fallen somit ebenfalls darunter.

Im Zusammenhang mit dem CETA-Abkommen führt das Zustimmungsgesetz dazu, dass die ehedem bestehenden Kompetenzlücken auf Seiten der Mitgliedstaaten einmalig geschlossen und nachfolgend die Durchführungskompetenz für das CETA-Abkommen und die in diesem festgelegten Inhalte zugleich auf die Europäische Union übertragen werden. Der nach außen gegenüber dem Drittstaat Kanada erfolgende Vertragsschluss über das CETA-Abkommen stellt sich in Verbindung mit dem mitgliedstaatlichen Zustimmungsgesetz bezogen auf die bislang bei den Mitgliedstaaten verbliebenen Vertragsbestandteile insoweit zugleich als implizite Hoheitsrechtsübertragung auf die Europäische Union dar. Damit ist der Anwendungsbereich des Art. 70 Abs. 4 Satz 2 BV in Ansehung der Hoheitsrechtsübertragung eröffnet.

Eine Betroffenheit der Landesgesetzgebung durch die beschriebene Hoheitsrechtsübertragung, die über bloße faktische Auswirkungen des völkerrechtlichen Abkommens hinausreicht, ergibt sich vor allem mit Blick auf die Enteignungsregelungen des CETA in dessen Kapitel 8 sowie des zugehörigen Annexes 8-A über Investitionen und Investitionsschutz. Soweit nämlich insbesondere in Artikel 8.12 des CETA ausgeschlossen wird, dass eine der Vertragsparteien direkt oder indirekt durch Maßnahmen, die einen der Nationalisierung oder Enteignung gleichwertigen Effekt haben, eine abgesicherte Investition nationalisiert oder enteignet, und dies unter dem Oberbegriff der „Enteignung“ (Expropriation) zusammenfasst, hebelt dies die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers zur Regelung des Enteignungs- und Enteignungsentschädigungsrechts aus.

Bei dieser Zuständigkeit, von der der bayerische Landesgesetzgeber mit Erlass des Bayerischen Gesetzes über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2141-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Nr. 184 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, Gebrauch gemacht hat, handelt es sich außerhalb des begrenzten Anwendungsbereichs von Art. 74 Abs. 1 Nr. 14 GG, um eine ausschließliche Landeskompetenz. Die Zuständigkeit für den Erlass des BayEG liegt mithin allein beim Landesgesetzgeber, soweit im Rahmen expliziter oder impliziter Landeskompetenzen enteignet wird (vgl. BVerfGE 56, 249, 263 f.). Indem durch den CETA-Vertragstext in Kapitel 8 (insbesondere in Kapitel 8, Art. 8.12) ein eigenständiges – für die Mitgliedstaaten verbindliches und der Investor-Staats-Schiedsgerichtsbarkeit unterworfenes – Regelungsregime für Enteignungen geschaffen ist, wird dadurch der Geltungsanspruch des BayEG unterlaufen und zugleich die Zuständigkeit des bayerischen Landesgesetzgebers für diese Materie faktisch aufgehoben. Denn die Schiedsgerichte sind dazu berufen, verbindlich über das „Ob“ der Enteignung und die Höhe der Entschädigung zu entscheiden. Die Aushöhlung des Gesetzgebungsrechts Bayerns wird zudem dadurch verstärkt, dass die Durchführung des CETA-Abkommens auch mit Blick auf die Enteignungsregeln den ebenfalls durch das Abkommen geschaffenen Ausschüssen, dem Joint Committee und dem Committee on Services and Investment, unterstellt ist, die im wechselseitigen Zusammenwirken bindende Interpretationen des Vertrags vorschreiben können (Kapitel 8, Art. 8.31 Nr. 3, Art. 8.43 Nr. 3, Kapitel 26 Art. 26.3). Soweit das BayEG insbesondere in den Art. 8 ff. detailliert und umfassend die Entschädigungsgrundsätze für Enteignungen im Bereich bayerischer Landeskompetenzen regelt, werden diese durch die aufgezeigten Regelungsmechanismen, die zur Enteignung in CETA enthalten sind, aufgehoben.

Das Gesetz ist vor diesem Hintergrund erforderlich, um die Zuständigkeiten des Landesgesetzgebers – insbesondere auf dem Feld der Regelung der entschädigungspflichtigen Enteignung – dauerhaft sicherzustellen. Damit nimmt der Freistaat Bayern – hier im Wege der Volksgesetzgebung veranlasst – seine Integrationsverantwortung wahr, die das Bundesverfassungsgericht insbesondere in der „Lissabon-Entscheidung“ als gemeinsame Verpflichtung von Bundestag und Bundesrat hervorgehoben hat (BVerfGE 123, 267, 356).

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet
Abg. Hubert Aiwanger
Abg. Thomas Mütze
Abg. Mechthilde Wittmann
Dritter Vizepräsident Peter Meyer
Abg. Dr. Leopold Herz
Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann
Abg. Klaus Steiner
Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
für ein Gesetz zur Bindung der Bayerischen Staatsregierung bei der Ratifikation des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) nach Art. 70 Abs. 4 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 17/13701)
- Erste Lesung -

Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit nunmehr drei Jahren warnen wir FREIEN WÄHLER vor einem Handelsabkommen namens CETA, weil wir in diesem Abkommen diverse Einfallstore sehen, um die Demokratie in vielen Punkten aus den Angeln zu heben, über Schiedsgerichte auf die deutsche Rechtsprechung Einfluss zu nehmen, Einfallstore auch für den Bereich der Daseinsvorsorge. Sie sind gegeben; sie sind von vielen juristischen Gutachtern bestätigt. Aber leider Gottes findet die bayerische Bevölkerung, die dieses Abkommen mehrheitlich ablehnt, nicht das Gehör der Bayerischen Staatsregierung, die sagt, das bringe Arbeitsplätze, und so schlimm sei das alles gar nicht; das Kleingedruckte müsse man anders sehen als die FREIEN WÄHLER.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht alleine. Auch die GRÜNEN haben sich nunmehr dem Gesetzentwurf angeschlossen, den wir heute gemeinsam einbringen und der zum Ziel hat, die Bayerische Staatsregierung in ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat daran zu binden, dieses Abkommen abzulehnen, weil hier Souveränitätsrechte des Freistaates aufgegeben werden, beispielsweise im Bereich des Entei-

gnungsrechts und des Enteignungsentschädigungsrechts. Das steht im Feuer. Das kann Anlass für die Staatsregierung sein, über den Landtag oder über ein Volksbegehren zu verbieten, diese Souveränitätsrechte abzugeben.

Genau dort setzen wir politisch an. Wir warnen vor einer Vielzahl an negativen Auswirkungen dieses Gesetzes, das in der politischen Debatte noch gar nicht zu Ende diskutiert ist. Dabei sehen wir auch, dass CETA im Sinne von TTIP auch ein Einfallstor für amerikanische Interessen über Kanada ist. Das Argument, es gebe 30 Millionen Kanadier und 500 Millionen Europäer, und wir müssten das doch in unserem Sinne gestalten können, ist zu kurz gedacht.

Wir zielen darauf ab, die Probleme jetzt in die Öffentlichkeit zu bringen und mit dem Volk gemeinsam über ein Volksbegehren dagegen vorzugehen. Dieses ist bereits aufs Gleis gesetzt. Innerhalb kürzester Zeit haben über 85.000 Bürger in Bayern unterschrieben, um zu sagen: Liebe Staatsregierung, denke darüber noch einmal nach; lasse es bleiben; da handelst du dir Themen ein, die du am Ende politisch bereuen wirst. Den Inhalt dieses Volksbegehrens macht sich auch dieser Gesetzentwurf zu eigen, um die Bayerische Staatsregierung davor zu bewahren, gegen die bayerische Bevölkerung die Hand in Berlin zu heben.

Es ist schon erstaunlich. In den Debatten der letzten Wochen und Monate war seitens der CSU zu hören, dass man mehr Bürgerbeteiligung wolle, dass man auch auf Bundesebene Volksbegehren und Volksentscheide wolle, die wir natürlich begrüßen. Aber ich entlarve dies als Lippenbekenntnis; denn wenn es darauf ankommt, lässt man das Volk eben nicht mitgestalten, was wir bei diesem Themenkomplex sehen.

Auch die Zuspitzung der Situation in den letzten Tagen auf der europäischen Bühne zeigt, dass massive Bedenken geltend gemacht werden. Das kleine Wallonien verschafft uns jetzt noch einmal eine Atempause, indem es, auch im Sinne Bayerns, sagt, dass hier regionale Parlamente kaltgestellt werden. Das muss man ernst nehmen.

Es ist beschämend, würde ich sagen, wenn Manfred Weber als Vorsitzender der EVP im Europäischen Parlament sagt, man müsse künftig den Einfluss von regionalen Parlamenten reduzieren und mehr über die Brüsseler Schiene laufen lassen. Meine Damen und Herren, das wäre doch genau das Gegenteil von dem, was Sie uns hier täglich predigen. Sie predigen gegen Berlin, Sie predigen gegen Brüssel, und Ihre Leute, die dort sitzen, wollen die Kompetenz von regionalen Parlamenten beschneiden.

Aber bei der letzten Änderung der Bayerischen Verfassung ist ja genau festgezurrt worden, dass eine Abgabe von Kompetenzen ausdrücklich nicht erwünscht ist, dass die Abgabe von Kompetenzen aus Bayern nach Brüssel sogar durch den Landtag verhindert werden soll. Jetzt öffnen Sie die Tür, schreien "Hurra, CETA" und missbilligen hier politische Vorstöße, die in die andere Richtung gehen, immer mit dem trockenen Argument, es würde der Wirtschaft nützen, was zu bezweifeln ist. Wem es im Konkreten nützt, wird sich noch herausstellen. Ich bin davon überzeugt, dass es dem Mittelstand und der Landwirtschaft schaden wird. Das ist auch die Meinung der Wallonen. Deshalb sind sie dagegen vorgegangen.

Ich unterstütze auch nicht die Aussage eines SPD-Europaabgeordneten, dieses Verhalten der Wallonen sei ein Schritt zur Zerstörung der EU. Ich sehe es genau andersherum. Ich glaube, dass dieses Regieren von oben gegen die Regionen und gegen die Bürger die wahre Gefahr für Europa ist.

Deshalb mein Appell: Unterstützen Sie unseren Gesetzesvorschlag, der die Bayerische Staatsregierung davor bewahren will, einen Schaden für die bayerische Bevölkerung auszulösen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung

24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Nächster Redner ist Herr Kollege Mütze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich könnte uns nach Feiern zumute sein; denn "TTIP ist tot", so titelte die "Wirtschafts-Woche" vor kurzer Zeit, und CETA ist gestoppt, zumindest zeitweise von der Region Wallonie. Damit könnten wir jetzt gleich zur Tagesordnung übergehen.

Als Europäer könnte man aber auch mit einem traurigen Blick darauf schauen. Herr Kollege Aiwanger hat es gerade kurz erwähnt. Die Idee eines gemeinsamen Europas ist mit der Entscheidung der Wallonie natürlich nicht gestärkt. Aber jetzt wie der Herr Kollege Weber zu sagen, wir müssen die Regionalparlamente für Europa schwächen, das kann nicht die Lösung sein. Dann gäben wir als Bayern unsere eigene Position auf. Ich hoffe mit Blick nach rechts, das wird hier keiner wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber etwas müssen wir tun: lernen, warum die Wallonie CETA abgelehnt hat. Die Wallonie hat CETA deswegen abgelehnt, weil diese CETA-Fassung negative Auswirkungen befürchten lässt. Diese Befürchtungen konnte niemand ausräumen, weil es undemokratisch und intransparent aufgestellt wurde und immer noch zu viele Punkte dagegen sprechen. Da hat auch die Auslegungserklärung, um die sich unser Bundeswirtschaftsminister so sehr gekümmert hat, keine Hilfe gebracht; denn auch diese Auslegungserklärung ist wiederum sehr auslegungswürdig. Auch hat sie gegenüber dem eigentlichen CETA-Vertrag keine rechtliche Relevanz, sodass man sagen muss: Hier ist mit Blick auf die SPD leider mehr Nebel als Klärung über diesen Vertrag gelegt worden.

Da das Volk bislang in Umfragen mehrheitlich gegen TTIP und CETA war, wollen wir diese Meinung durch ein Volksbegehren umgesetzt sehen. Die Unterschriften sind gesammelt und eingereicht worden. Der eine Weg ist also ein Volksbegehren, um das Volk über diese CETA-Fassung entscheiden zu lassen – und keine Volksbefragung, wie sie die Staatsregierung so gerne ohne jegliche rechtliche Relevanz einführen möchte. Hier gibt es klare Unterschiede. Wir wollen das Volk mit beteiligen und nicht nur befragen.

Die inhaltliche Ablehnung bleibt bestehen. Die Daseinsvorsorge ist gefährdet. Das können wir ohne Zweifel behaupten. Die Wasserversorgung ist nicht ausdrücklich ausgenommen, sondern kann in den CETA-Vertrag einbezogen werden. Die regulatorischen Kooperationsmechanismen sind gefährlich; denn diese befinden sich in einem Raum, der von uns weder eingesehen noch bestimmt werden kann. Über die Klagerechte für Konzerne muss ich wohl nicht mehr länger reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt die vorläufige Anwendung erlaubt. Darüber gibt es unter den Wirtschaftsverbänden großen Jubel. Das Bundesverfassungsgericht hat aber auch klare Grenzen gesetzt; denn das CETA-Verfahren ist bis jetzt nur für den EU-Bereich zugelassen. Eine demokratische Rückbindung muss gewährleistet sein. Das heißt, jede Entscheidung muss zum Beispiel auch im EU-Parlament abgestimmt werden. Dazu kommt der letzte und wichtigste Punkt in unserem Gesetzentwurf, den wir heute in diesem Haus einbringen: Deutschland muss aus diesem CETA-Vertrag einseitig aussteigen können. Wir wollen daher, dass Bayern im Bundesrat gegen diese CETA-Fassung stimmt. Davon handelt unser Gesetzentwurf. Deshalb macht das Volksbegehren Sinn. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf für die Demokratie und gegen CETA!

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wittmann von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier einen Gesetzentwurf von den Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER vorliegen, der die Bayerische Staatsregierung nach Artikel 70 Absatz 4 Satz 2 in ihrer Abstimmung im Bundesrat binden möchte.

Ich darf zunächst auf Folgendes eingehen: Wir haben in der letzten Legislaturperiode – damals war ich zwar noch nicht hier, aber die Fraktionen haben dies gemeinsam beschlossen – diesen Artikel 70 eingeführt, weil wir als Regionen beim Thema "Kompetenzen in Europa" gemeinsam mitsprechen und als Parlament entsprechende Rechte haben wollten. In diesem Fall war es ein gutes gemeinsames Vorgehen. Dieses Vorgehen sollten wir immer dann zur Anwendung bringen, wenn es für Bayern dienlich, wichtig, richtig und nützlich ist.

Damit bin ich bereits beim ersten Punkt der Kritik an diesem Gesetzentwurf. Wir sind nicht der Ansicht, dass CETA für Bayern einen Nachteil bringen wird. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, dass mit CETA ein besonders gutes und ambitioniertes Abkommen für den Freihandel geschaffen werden konnte, das insbesondere den bayerischen Strukturen entsprechen wird und deswegen erfolgreich umgesetzt werden sollte. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich aber zwei Fragezeichen hinter folgende, für mich tatsächlich nicht nachvollziehbare Stelle setzen: Sie sagten, Sie möchten das Volk befragen; Sie möchten, dass das Volk zu CETA Stellung nimmt und uns sagt, wie wir uns verhalten sollen. Zum ersten Fragezeichen: Wollen Sie denn wirklich das Volk dazu hören, wenn Sie

heute einen Gesetzentwurf einbringen, der Nein sagt? Was soll denn das? Das heißt doch nichts anderes, als dass Sie ein großes plakatives Verfahren in Gang gesetzt und sich in Wirklichkeit bereits vorher festgelegt haben, wobei Sie das Volk eben nicht interessiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zum zweiten Fragezeichen, das sich darauf bezieht, dass Sie das Volk zu einem komplizierten Sachverhalt befragen wollen: Wir 180 Abgeordneten sind alle dazu gewählt, das Volk über schwierige Sachverhalte und große, die Zukunft betreffende Fragen solide und kompetent aufzuklären, die nicht leicht im Vorübergehen zu erfassen sind.

Noch letzte Woche hatten wir Anträge zu behandeln, in denen von Ihnen formuliert wurde: Falls dieses oder jenes in CETA stehen würde, wäre dies abzulehnen. Das heißt für mich nichts anderes, als dass Sie sich bis heute mit den Inhalten von CETA nicht wirklich befasst haben.

(Beifall bei der CSU)

Der CETA-Vertrag umfasst genau 493 Seiten in einem guten und nachvollziehbaren Deutsch mit entsprechenden Verweisen. Sie können die Artikel wunderbar aufdröseln. Wer möchte, kann diesen Vertrag gut erfassen. Deswegen wäre es in unserer Verantwortung, das Volk aufzuklären, auch wenn wir möglicherweise zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen. Aber einen seit Februar vorliegenden Text noch vorige Woche mit "wenn" und "falls" bearbeiten zu wollen, heißt nichts anderes, als dass es Ihnen nur darum geht, hier ohne Kenntnis der Inhalte gegen CETA Stimmung zu machen. Das ist falsch.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch kurz auf Ihre Begründung eingehen, also darauf, warum hier möglicherweise der Anwendungsbereich von Artikel 70 Absatz 4 Satz 2 der Bayerischen Verfassung eröffnet sein könnte. Sie meinen, dass damit Enteignungs- und

Entschädigungsrechte, die in unserem Rechtsrahmen liegen, ausgehebelt und aus unseren Hoheitsrechten ausgenommen werden könnten. Auch das ist falsch; Sie wissen es.

Bereits 1965 – bereits 1965! – haben wir bei der WTO die entsprechenden Verträge unterschrieben, in denen wir die Möglichkeit abgeben, über Schiedsgerichtsverfahren solche Prozedere abzuwickeln und damit Entscheidungshöhen festzulegen. Der Anwendungsbereich scheint mir hier eher nicht eröffnet zu sein. Sie haben versucht, sich ein Einfallstor zu schaffen, das leider an der Stelle überhaupt nicht wirkt.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte insofern noch kurz auf Ihre Begründung eingehen. Sie sagen, in Artikel 8 seien entsprechende Regelungen getroffen. Heute bietet sich eine unglaublich gute Gelegenheit, endlich einmal klarzustellen, was in Artikel 8 steht. In Artikel 8.9 steht – ich darf kurz zitieren –:

> Für die Zwecke dieses Kapitels

– da geht es um die Investitionsschiedsgerichte –

> bekräftigen die Vertragsparteien ihr Recht, zur Erreichung legitimer politischer Ziele wie des Schutzes der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit ... in ihrem jeweiligen Gebiet regelnd tätig zu werden.

Sie mögen diese ganze Kette selbst nachlesen. Damit ist eben nicht nur die Nation gemeint, sondern das geht herunter bis auf die Kommunen.

Dann folgt Nummer 2:

> Zur Klarstellung: Die bloße Tatsache, dass eine Vertragspartei auch durch Änderung ihrer Gesetze Regelungen in einer Art und Weise trifft, die sich auf eine Investition negativ auswirkt oder die Erwartungen eines Investors, einschließlich seiner Gewinnerwartung, beeinträchtigt, stellt keinen Verstoß … dar.

Es ist also ganz klar dargestellt, dass das überhaupt nicht sein kann.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt zitieren, damit dem einen oder anderen CETA in Wort und Schrift klar wird.In Artikel 8.10 wird klargestellt, dass nur dann ein Schiedsgericht angerufen werden kann, wenn eine Rechtsverweigerung in straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren stattgefunden hat – in Deutschland, glaube ich, ist das nicht denkbar – oder wenn eine grundlegende Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze einschließlich einer grundlegenden Verletzung der Pflichten in Gerichts- und Verwaltungsverfahren, nämlich offensichtliche Willkür oder gezielte Diskriminierung aus offenkundig ungerechtfertigten Gründen wie Geschlecht, Rasse oder religiöser Überzeugung, erfolgt ist. Wenn man diese Bestimmung einmal zur Kenntnis genommen hat, ist einem klar, dass alle Horrorszenarien überhaupt nicht einschlägig sind. CETA ist für uns ein gutes Abkommen.

Das Wasser ist im Anhang – das dürfen Sie bei mir nachlesen – von CETA ausgenommen. Sie haben insofern eine falsche Information gegeben, Herr Mütze. Die Gentechnik ist so weit ausgenommen, dass wir regional weiterhin bestimmen dürfen, dass Bayern gentechnikfrei bleibt. Das ist ausdrücklich so festgeschrieben. Bei den Arbeitsschutznormen sind von Kanada vier internationale Arbeitsschutznormen im Rahmen der Ratifizierung nachgeschoben worden, weil wir diese über CETA noch mit reinholen konnten. Wir haben seitens der Europäischen Union über CETA sogar die globalen Arbeitsschutznormen in Kanada verbessern können. Wenn wir von Bayern und davon reden, wie es den kleineren Regionen geht und worauf es denen ankommt, dann ist Artikel 8.4 ganz wichtig: Hier ist geregelt, dass in Kanada der Marktzugang gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen eröffnet ist. Ich glaube, besser geht es kaum.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich die letzte Redezeitsequenz dazu nutzen, Ihnen zu sagen: Wallonien wird nicht so sehr von CETA, sondern mehr von innerbelgischen Interessen, über die gerade zulasten CETAs verhandelt wird, getrieben. So wird die Europäische Union

niemals funktionieren. Das ist unverantwortlich, und das werden wir in Bayern niemals unterstützen. Schließlich darf ich Ihnen aber in einer Sache etwas entgegenkommen: Wir möchten nicht das, was wir von Herrn Juncker gehört haben, dass nämlich im Zweifel die EU-Kommission allein entscheidet. Nein, das wollen wir auch nicht. Wir wollen auf den jeweiligen nationalen Ebenen mitentscheiden, in unserem Fall über den Bundesrat auf der Länderebene. Da ist Bayern mit dabei, und da wird Bayern mit Ja stimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Frau Kollegin. Herr Dr. Herz hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Wittmann, Sie haben geäußert, wir würden nur kritisieren, aber nichts wissen. Ich unterstelle einmal, dass Regierung und Opposition gleich viel oder gleich wenig über dieses Abkommen wissen. Ich glaube, wir wissen alle viel zu wenig. Das, was wir wissen, stellt aber ein Problem dar. Ich nenne nur zwei Stichworte: Import von Hormonfleisch und Schiedsgerichte. Diese zwei Stichworte sind nicht aus der Luft gegriffen.

Ein zweiter Hinweis: Wenn Sie bei einem Abkommen mit 800 Seiten auf 680 Seiten Ausnahmen geregelt haben, dann hat das einen schalen Beigeschmack. Wie ist Ihre Ansicht dazu?

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Kollege Dr. Herz, auf diese Frage antworte ich ausdrücklich gerne. Eine Frage habe ich schon in meiner früheren Rede beantwortet. Ich sage es aber gerne noch einmal. Ich bin erstaunt, dass Sie über das Abkommen genauso wenig wie wir wissen; denn dann müssten Sie genauso viel wissen wie wir. Ich habe das Abkommen von der ersten bis zur letzten Seite durchgelesen. Es liegt bis zum letzten Punkt und zum letzten Komma vor. Wir wissen alles.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie es nicht haben, lade ich Sie zu mir ein: Bei mir ist es auf dem Laptop. Der Platz neben mir ist ab und zu frei.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber ein eindeutiges Angebot!)

Sie dürfen es am Laptop lesen. Ich drucke es Ihnen auch gerne aus. Tinte und Blatt werden Ihnen von mir spendiert.

Sie sprachen vom Import von Hormonfleisch. Ich danke Ihnen, dass Sie mir dieses Stichwort genannt haben. Der Import von Hormonfleisch ist von CETA ausdrücklich – das wurde mehrfach bestätigt – ausgenommen.

(Beifall bei der CSU)

Weder Hormonfleisch noch genmanipulierte Lebensmittel dürfen eingeführt werden. Dies hat die EU bereits für sich so geregelt. CETA regelt auch, dass die Importe immer dem jeweiligen EU-Recht folgen müssen. Das heißt: Nur wenn die EU selbst unabhängig von CETA und anderen Freihandelsabkommen mehr zulässt, wirkt sich das auf CETA aus.

Sie haben auch noch die Schiedsgerichte erwähnt. Ich danke Ihnen dafür von Herzen. Sie wissen, dass wir auf WTO-Ebene seit 1965 Schiedsgerichte wie UNCITRAL, ICSID, und wie sie alle heißen, haben. CETA hat erstmals in einem Freihandelsabkommen Gelegenheit dazu gegeben; Vorteile dabei sind, dass wir ein deutlich transparenteres Vorgehen bekommen haben, dass kleine und mittlere Unternehmen bevorzugt behandelt werden, damit sie für solche Verfahren den Atem haben, dass die Kosten für kleine und mittlere Unternehmen gedeckelt sind, dass wir einen öffentlichen Spruchkörper und keine Berufsrichter mehr haben werden und dass die Berufungsinstanz leicht zu erreichen ist. Mir fallen noch zwei oder drei weitere Vorteile ein, aber ich mache an der Stelle Schluss. Sie haben offensichtlich noch einen gewissen Nachholbedarf.

(Beifall bei der CSU)

Der langen Rede kurzer Sinn: Auch in diesem Punkt ist CETA ein hervorragendes Abkommen. Wir stimmen zu.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Wittmann. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann für die SPD. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine unendliche Geschichte, könnte man meinen. Wenn man die letzten Diskussionen und Sitzungen verfolgt, könnte man den Eindruck gewinnen, lieber Herr Kollege Mütze und liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, dass Sie unbedingt eine dogmatische Haltung durchsetzen wollen.

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Ich will das schon noch einmal sagen, weil es der Wahrheitsfindung nützlich ist. Ja, wir haben ein großes Problem. Das Problem ist aber nicht unbedingt der Inhalt von CETA, sondern das Verhalten und die Verhandlungsführung der Kommission. Das muss man immer wieder deutlich sagen. Wäre es nicht so gewesen, hätten wir möglicherweise eine andere Sachlage. Insofern stimmt es, dass die Debatte sehr schwierig ist, aber nicht deswegen, weil der Inhalt nicht stimmt, weil er falsch oder richtig ist – das kann man werten, wie man möchte –, sondern weil die Verhandler der EU am Anfang einen schweren Fehler gemacht haben: Sie haben nämlich den Versuch unternommen, ein solches Abkommen an der Bevölkerung vorbei durchzusetzen. Das war ein schwerer Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir heute in der Debatte zu spüren bekommen. Wir kommen immer wieder darauf zurück.

Lieber Herr Mütze, zum Feiern, dass CETA möglicherweise scheitert, ist mir wirklich nicht zumute. Das muss ich hier schon sagen. Mit CETA wurde nämlich der Versuch unternommen, Handelsabkommen einen Rahmen zu geben. Sie können zwar sagen, der Rahmen gefällt Ihnen nicht, oder Sie sind anderer Meinung. Das können Sie machen. Der Versuch, Handelsabkommen einen politischen Rahmen zu geben und darüber zu diskutieren, muss aber gut sein. Oder wollen Sie etwa sagen, dass wir keine Handelsabkommen brauchen und dass die Regulierung des Marktes auch nicht notwendig ist? – Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein. Deswegen ist es gut, dass lange, intensiv und auch sachlich fundiert über CETA verhandelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt keinen Grund, Kolleginnen und Kollegen, zu feiern, dass ein Abkommen scheitert. Ich höre von all denen, die über weltweiten Handel diskutieren, überhaupt nichts von den Handelsabkommen, die derzeit auf der Bugwelle von CETA und TTIP mitschwimmen. Wissen Sie denn nicht, dass derzeit über Handelsabkommen mit Staaten in Afrika verhandelt wird, mit denen ich nicht unbedingt ein Handelsabkommen abschließen möchte? – Dazu höre ich gar nichts. Ich kenne auch keine Stellungnahme zu den Handelsabkommen, über die wir derzeit mit Südafrika verhandeln. Diese Verhandlungen sind schon sehr weit fortgeschritten. Darüber höre ich auch nichts. Ich höre allerdings immer wieder die Kritik an einem Handelsabkommen mit Kanada. Ich muss Ihnen sagen: Kanada vergleiche ich nicht unbedingt mit einigen Staaten in Afrika, mit denen jetzt ohne jegliche Kommentierung, ohne jegliche öffentliche Begleitung, ohne Demonstrationen und aufgeregte Straßenkämpfe Handelsabkommen abgeschlossen werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Das ist bei der Frage der Handelsabkommen schon ein bisschen zu kurz gegriffen.

Ich kann Ihnen noch etwas sagen: Es wird auch nicht richtiger, wenn Sie immer wieder negieren, dass die Nachverhandlungen durchaus Erfolge gebracht haben. Ich sage es

noch einmal, auch wenn Sie es nicht gerne hören: Ohne die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament und in der Bundesregierung wären die Verbesserungen, die wir gegenüber dem Anfangsentwurf erreichen konnten, nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Das gehört auch zur Wahrheit über dieses Freihandelsabkommen. Wenn man immer wieder betont, die Wasserversorgung sei nicht mehr sicher, wird diese Behauptung nicht richtiger. Das ist nicht richtig, was man sieht, wenn man den Text liest. Man kann gegen alles und jeden politische Zweifel äußern. Ich wage jedoch angesichts dieser hochkomplexen Diskussion zu bezweifeln, dass dies sinnvoll ist.

Lieber Herr Mütze, bei allem Respekt stoßen mir immer wieder Formulierungen wie "Für die Demokratie gegen CETA" auf. Liebe Leute, wo ist der Beweis oder die Grundlage für die Behauptung, dass die Demokratie im Falle eines Abschlusses von CETA am Ende wäre? – Das ist doch der Umkehrschluss aus solchen Äußerungen. Sie dienen nicht der Versachlichung der Diskussion. In diesem Sinne bitte ich um mehr Zurückhaltung.

(Beifall bei der SPD)

Zum Gesetzentwurf selber gibt es sehr viele Fragezeichen, die im Rahmen der Ausschussberatungen, etwa im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, zu beantworten sind. Darauf bin ich sehr gespannt. Fraglich ist, ob Vertreter der Bayerischen Staatsregierung an ein Nein-Votum im Bundesrat gebunden werden sollten. Das wird eine interessante Diskussion. An was wollen Sie denn die Staatsregierung binden? – Es gibt noch keine veritable Grundlage. Die Frage zur Wallonie ist noch nicht geklärt. Außerdem muss ein Verfassungsgerichtsurteil beachtet werden. Wenn es eine Bindung geben sollte, dann bitte zu Punkten, die wir kennen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte denken Sie an Ihre Zeit.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Insofern werden wir die Diskussionen in den Ausschüssen sehr interessiert verfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Pfaffmann, einen Moment bitte. Jetzt habe ich Sie gedrängt, mit Ihrer Rede aufzuhören. Sie bekommen jedoch noch einmal zwei Minuten Redezeit, weil Herr Kollege Dr. Herz eine Zwischenbemerkung angemeldet hat. Herr Kollege Dr. Herz, bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Pfaffmann, Ihre letzte Antwort war nicht befriedigend, da Sie nicht auf das Thema eingegangen sind. Deshalb möchte ich es noch einmal probieren: Wir sind uns sicher einig, dass dieses Abkommen Vor- und Nachteile hat. Sie stellen sich jedoch hin und tun so, als ob die SPD mit Einschränkung zu diesem Abkommen stehe. Ich habe Ihnen schon wiederholt gesagt, dass ich sehr viele Leute innerhalb der SPD kenne, vom Plenarsaal bis draußen zur Basis, die sich an Petitionen gegen dieses Abkommen beteiligt haben. Sie erwecken allerdings den Eindruck, die SPD stehe hinter diesem Abkommen. Sie haben gesagt, der Inhalt sei kein Thema, nur das Wie. Das vernehmen wir. Sind Sie sich jedoch darüber im Klaren, dass Sie unter Umständen nicht die Meinung der bayerischen SPD wiedergeben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Lassen Sie das meine Sorge sein, ob ich die Meinung der bayerischen SPD wiedergebe. Herr Dr. Herz, ich werde Ihre Fragen niemals zu Ihrer Zufriedenheit beantworten können. Wissen Sie warum? – Es ist egal, wie man Ihre Fragen beantwortet, Sie werden trotzdem dagegen sein. Sie werden das Haar in der Suppe suchen.

Ich gebe zu, dass sich die Sozialdemokratie in dieser Diskussion schwertut. Selbstverständlich machen wir es uns nicht einfach, indem wir einfach dagegen sind – fertig.

Wenn hunderttausend Menschen auf der Straße demonstrieren, müssen sie auch recht haben. Somit sind wir dagegen. – So einfach machen wir es uns nicht. Wir wollen in dieser Frage eine wirklich seriöse Debatte führen. Jeden Versuch, den internationalen Handel sozialdemokratisch zu organisieren, Arbeitnehmerrechte zu schützen, sozial verträgliche Regelungen in den internationalen Handel einzubringen und den ungezügelten Handel zu zügeln, halte ich für richtig. Man muss gar nicht dogmatisch gegen das Abkommen sein, sondern man kann stattdessen darüber verhandeln. Die Europäische Kommission, die Vertragspartner oder Staaten tun nicht unbedingt das, was wir Ihnen sagen. Das ist somit eine Verhandlungsfrage. Ich sage es Ihnen noch einmal: Wären der Bundeswirtschaftsminister und andere Personen nicht gewesen, läge uns jetzt ein Entwurf vor, den wir ablehnen würden. Lieber Herr Dr. Herz, wir haben von Anfang an rote Linien gezogen. Diese roten Linien haben unsere Leute in das Abkommen hineinverhandelt – vielleicht nicht zu 100 %, aber doch zu einem großen Teil.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sieht, dass es Verbesserungen gibt, darf man anfangen, darüber nachzudenken. Wenn man jedoch von Anfang an Nein sagt und dabei bleibt, egal was passiert, ist das keine seriöse politische Debatte, wie man sie sich bei einer derart komplizierten Frage wünscht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Pfaffmann, mir liegt noch eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Herr Kollege Steiner, bitte schön.

Klaus Steiner (CSU): Herr Kollege Pfaffmann, ich habe eine sehr einfache Frage. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass Herr Kollege Dr. Herz und ein Großteil der FREIEN WÄHLER überhaupt nicht wissen, um was es bei diesem Freihandelsabkommen überhaupt geht?

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nur ihr wisst es! – Unruhe)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich danke Ihnen für diese Frage. Ich kann überhaupt nicht beurteilen, ob die FREIEN WÄHLER etwas wissen oder nicht, weil ich nicht in der Lage bin, die Diskussion in der Fraktion der FREIEN WÄHLER zu bewerten. Ich gehe davon aus, dass Sie ein bisschen wissen. Das kann schon sein. Herr Aiwanger, das hört man aus den Wortmeldungen durchaus heraus. Ich habe jedoch den Eindruck, dass die FREIEN WÄHLER den Entwicklungsprozess des CETA-Abkommens nicht mitbekommen haben. Diesen Eindruck habe ich manchmal schon.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der Oberbürgermeister Maly wollte es auch stoppen!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Pfaffmann. – Für die FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Schluss wurden große Geschütze gegen die FREIEN WÄHLER aufgefahren.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Herr Steiner, was Sie uns unterstellt haben, war wirklich sehr arrogant. Gegenüber der CSU würde ich niemals so vorgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Pfaffmann hat gesagt, ohne die SPD hätte es diese Entwicklung gar nicht gegeben. Ich sage: Ohne das Volk, ohne die Bürgerinnen und Bürger, hätte es diese positiven Entwicklungen nicht gegeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Natascha Kohnen (SPD): Die SPD besteht auch aus Bürgern! – Volkmar Halbleib (SPD): Wir vertreten die Bürger!)

Es waren die Bürger, die die Unterschriften gesammelt haben. Für dieses Volksbegehren wurden am ersten Tag 85.000 Unterschriften gesammelt. Das könnten eine Million Unterschriften werden. Die Bürger wollen das nicht. Wir vertreten die Bürger. Wir von den FREIEN WÄHLERN haben das Thema intensiv bearbeitet, sogar bei Landesdelegiertenversammlungen und Klausurtagungen. Wir haben Gutachten in Auftrag gegeben. Herr Steiner, jetzt sagen Sie so einen Blödsinn. Das tut mir leid. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen. Wir haben uns sehr bemüht. Das werde ich Ihnen beweisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Frau Wittmann sagt, dass das ganze Gesetz abzulehnen sei. Das ist eine sehr gefährliche Argumentation. Ich sage noch einmal: Wer dieser Auffassung ist, argumentiert gegen das Volk, gegen Hunderttausende. In anderen Ländern waren es Millionen, die sich gegen das CETA-Abkommen aufgestellt haben. Das ist kein Horrorszenario. Das möchte ich ganz klar sagen. Herr Prof. Nettesheim von der Universität Tübingen sieht den politischen Gestaltungsraum der Länder und der Kommunen sehr stark in Gefahr. Das gilt auch für die öffentliche Daseinsvorsorge. Die Gutachten umfassen zum Teil 100 Seiten. Das ist doch kein Horrorszenario. Wir haben bei Herrn Prof. Fisahn von der Universität Bielefeld ein Gutachten in Auftrag gegeben. Er legt ganz klar dar, wie CETA unser Vorsorgeprinzip aushebeln kann. Meine Damen und Herren, das ist kein Horrorszenario, sondern ein reales Gutachten, das wir beachten müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was in unserem Gesetzentwurf steht, das finden Sie auch in dem Volksbegehren; das haben wir von dort übernommen. Deshalb ist es sehr gefährlich, dagegen zu argumentieren. Das Volk sieht das wahrscheinlich völlig anders. Hier geht es um bayerische Hoheitsrechte. Natürlich habe ich das Abkommen gelesen. Frau Wittmann sagt, sie hat jede Zeile gelesen, bis zum Schluss. Ich weiß nicht, ob das in dieser Form stimmt, aber ich glaube es ihr einfach. Insbesondere Artikel 8.12 im CETA-Abkommen

sagt ganz klar aus, dass Bayern direkt oder indirekt Maßnahmen ergreifen kann, die zu einer Enteignung führen. Ich nenne einmal ein Beispiel: Wenn der Freistaat zum Wohl der Allgemeinheit ein Grundstück für einen kanadischen Investor enteignen will, dann kann dafür das bayerische Entschädigungsgesetz nicht mehr angewendet werden, weil CETA dem entgegensteht. Das ist doch das Problem. Man muss dann versuchen, über die CETA-Regelung die Allgemeinwohlinteressen umzusetzen. Das ist doch für Bayern ein Nachteil. So viel dazu, weil hier gesagt wurde, CETA habe keine Nachteile für Bayern. Meine Damen und Herren, CETA hat Nachteile für Bayern!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Freistaat Bayern gibt damit nämlich eine zentrale Kompetenz für die Politikgestaltung im Freistaat auf; denn bei politischen Entscheidungen kann er nicht mehr nach eigenem Maßstab im öffentlichen Interesse enteignen. Da muss der Freistaat erst im CETA-Vertragstext blättern. Das ist doch für Bayern ein Nachteil. Deshalb sind wir für diesen Gesetzentwurf; denn er ist wichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Warum brauchen wir dieses Gesetz? – Das Volksbegehren hat schon 85.000 Unterschriften und wird von über 50 Organisationen unterstützt. Auch wir sind daran beteiligt. Viele Bürger in Bayern stehen dem Abkommen also kritisch gegenüber. Das muss man doch berücksichtigen. Die nächsten Stufen werden dann kommen. Wenn das Gesetz vom Landtag angenommen wird, dann können wir auch feststellen, dass wir dem Steuerzahler viele Kosten ersparen. Wir brauchen dann nämlich keinen Volksentscheid mehr; der würde viel Geld kosten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie argumentieren doch immer mit den Kosten. So sparen wir vielleicht fünf oder gar zehn Millionen Euro. Das ist doch ein Argument, das man sich überlegen muss. Für uns ist es deshalb wichtig, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Wir sagen: Die Staats-

regierung soll gebunden werden, im Bundesrat gegen CETA zu stimmen, um einen Kompetenzverlust des Freistaats zu verhindern. Ich sage es noch einmal – und damit bin dann auch am Schluss; denn es sind nur noch 21 Sekunden –, wir wollen mit unserem Gesetzentwurf Bayern schützen. Wir wollen den Kompetenzverlust des Freistaats verhindern. Das ist kein Nachteil, sondern das ist doch ein Vorteil, der sich daraus ergibt.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Herr Kollege. – Herr Kollege Mütze möchte noch seine "Restlaufzeit" ausnützen. Bitte schön.

(Allgemeine Heiterkeit)

Thomas Mütze (GRÜNE): Genau, und diese Restlaufzeit geht hoffentlich über 21 Sekunden hinaus. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Wittmann, Sie haben vielleicht das ganze CETA-Abkommen gelesen, aber haben Sie es auch verstanden?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie uns nicht glauben, vielleicht glauben Sie dann den Rechtsprofessorinnen und Rechtsprofessoren, die sich damit beschäftigt haben. Die haben sich damit nämlich fachlich und inhaltlich voll und ganz beschäftigt, und zwar ganztägig. Die haben sich dazu aber negativ geäußert. Vielleicht glauben Sie denen.

Herr Kollege Pfaffmann, es ist durchaus ehrenwert, wenn Sie hier versuchen, die SPD zu verteidigen. Das ist aber bei der wachsweichen Position, die die SPD hier hat, schwierig. Sie, die Bayern-SPD, hatten eine andere Auffassung; denn die bayerische SPD stand CETA kritisch gegenüber. Die Vertreter der bayerischen SPD im Konvent waren negativ eingestellt. Einige Vertreter dieser Position sitzen auch hier im Hause. Jetzt aber so zu tun, als wären diejenigen, die Kritik üben, Dogmatiker, die irgendwelche Freihandelsabkommen gefährden, ist lächerlich. Lieber Herr Kollege, gehen Sie

doch einmal auf die Demonstrationen gegen TTIP und gegen CETA und hören Sie sich an, was dort über die SPD und das Bild der SPD gesagt wird!

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, Sie sehen aber schon die rote Uhr, gell?

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Mütze. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich nehme an, damit besteht Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.